



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Grundstücks- und  
Gebäudemanagement  
**Verfasser/in** Gabriele Kaiser  
**Vorlage Nr.** 032/2019  
**Datum** 18. Februar 2019

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	14.03.2019	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	28.03.2019	

### Betreff:

**Forstliche Betreuung des Stadtwaldes Lörrach durch das Landratsamt ab 01.01.2020**

### Anlagen:

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landratsamt Lörrach einen Vertrag für die Übernahme der forstlichen Betreuung des Stadtwaldes Lörrach aufgrund der Forstreform ab 01.01.2020 auf der Grundlage des Musterentwurfs zu vereinbaren.



bemisst. Er beträgt 6,45 € je Erntefestmeter Derbholz ohne Rinde. **Im Jahr 2018 waren dies für 7.500,80 Fm o.R. einschließlich Umsatzsteuer 57.572,39 €.**

Ab 2020 müssen die Landratsämter für die Kommunalwaldbetreuung nach Vorgabe des Bundeswaldgesetzes statt des bisherigen Kostenbeitrags Entgelte ansetzen, die mindestens die Gestehungskosten (Personal- und Sachkosten) der Dienstleistung decken. Diese sind in voller Höhe auf die städtischen und Privatwaldbetriebe umzulegen.

Das Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat diese Gestehungskosten nach einem einheitlichen Schema für alle Landkreise berechnet. Künftig soll eine Kombination aus der betreuten Waldfläche (Forstbetriebsfläche) und dem Holzeinschlag für die Berechnung der Dienstleistungsentgelte maßgeblich sein. Dabei wird die Betriebsfläche als konstante Größe etwas stärker gewichtet als der Einschlag, bei dem es jährliche Unterschiede geben kann.

Die Forstbetriebsfläche beträgt für den Stadtwald Lörrach 1.146,9 ha.

Ein Mustervertrag für die Übernahme von forstlichen Dienstleistungen im Körperschaftswald Lörrach befindet sich bei der Unteren Forstbehörde in der Endabstimmung. Voraussichtlich Mitte bis Ende Februar 2019 sollen unterschriftsreife Vertragsentwürfe an die Gemeinden versendet werden; zum Zeitpunkt dieser Vorlagenerstellung lag ein solcher noch nicht vor

Aus diesem Vertragsentwurf ergeben sich für die Stadt Lörrach voraussichtlich folgende, jährlich zu zahlende Entgelte:

Forstliche Betriebsfläche	1.146 ha	35 €/ha	40.110 €
Hiebsatz*	7.500 fm	3 €/fm	22.500 €
Abschluss von Verträgen **	2%		1.235 €
Summe netto			63.835 €
Umsatzsteuer (19%)			12.128 €
<b>Summe brutto</b>			<b>75.963 €</b>

\* Hiebsatz nach Forsteinrichtung

\*\* Lieferungs-, Leistungs-, Werkverträge

Nach dem Entwurf des Forstreformgesetzes kann der forstliche Revierdienst im Stadtwald auch durch die Körperschaften selbst oder ihre Zusammenschlüsse ausgeübt werden. Dafür müsste die Stadt Lörrach aber eigenes Personal z.B. mit der Qualifikation für den gehobenen technischen Forstdienst beschäftigen (z.B. für einen Forstrevierleiter in A11 - 83.560 EUR/Jahr) und das Organisationsrisiko (z.B. Vertretung bei längerem Ausfall des Forstrevierleiters) tragen.

Rein rechnerisch könnte für Forstbetriebe mit mehr als 1.300 ha Fläche eine Eigenbeförderung günstiger sein. Dabei würden aber mit der Betreuung durch die Untere Forstbehörde verbundene organisatorische Vorteile entfallen (beispielsweise Gewährleistung einer Vertretung für länger ausfallendes Personal, Bereitstellung der erforderlichen Revier-

IuK und Forst-Software). Auch müsste für Privatwald, der bisher im Verbund mit dem Gemeindewald betreut wurde, eine neue, kommunalpolitisch schwierig zu vermittelnde Lösung gefunden werden (eventuell Einsatz eines zusätzlichen Revierförsters für den Privatwald auf derselben Gemarkung). Dadurch könnten sich auch nachteilige Auswirkungen auf die Holzbereitstellung und den gemeinsamen Holzverkauf ergeben.

Eine landkreisweite einheitliche Forstorganisation bietet für den Körperschafts- und Privatwald die höchsten Effizienzpotenziale und stellt deshalb auf Dauer die kostengünstigste Lösung dar. Im dritten Jahr nach Inkrafttreten der Forstreform ist aber eine Evaluierung der Forstorganisation des Landkreises vorgesehen, um mögliche Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen aufzuzeigen. Danach können die Gemeinden neu entscheiden.

In einer Informationsveranstaltung am 14. Januar 2019 im Landratsamt hatten die anwesenden Bürgermeister der waldbesitzenden Kommunen nahezu einheitlich signalisiert, dass sie dem Vorschlag des Landratsamtes folgen wollten.

In Anbetracht der Größe der städtischen Forstbetriebsfläche mit 1.146,9 ha und der genannten Vorteile wird vorgeschlagen, dass auch die Stadt Lörrach dem Vorschlag des Landratsamtes folgt, und die Verwaltung beauftragt wird, die vertragliche Vereinbarung zur Übernahme forstlicher Dienstleistungen im Körperschaftswald Lörrach im Rahmen der Forstreform ab 01.01.2020 mit der Unteren Forstbehörde abzuschließen.

Annette Buchauer  
Fachbereichsleiterin